

# Mit 107 km/h am Schulhaus vorbei

Das Bezirksgericht Weinfelden hat einen 21jährigen Mann zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 15 Monaten und einer Busse von 1200 Franken verurteilt. Der Mann fuhr innerorts doppelt so schnell wie erlaubt und wurde dabei geblitzt.

MARIO TESTA

**WEINFELDEN.** «Sie haben eine krasse Verletzung der Verkehrsregeln mit enormem Gefährdungspotenzial begangen», sagt der Richter bei der Urteilsverkündung am Dienstag vor dem Bezirksgericht Weinfelden zum Angeklagten. «Sie hatten Glück, dass nicht mehr passiert ist.»

Diese klaren Worte gelten einem 21jährigen Mann aus Erlen. Er war Anfang November 2014 an einem Sonntag zur Mittagszeit mit 107 km/h statt der erlaubten 50 auf der Hauptstrasse im Nachbardorf Riedt in eine

Radarkontrolle geraten. Der Blitzkasten stand direkt vor dem Schulhaus, in dem der Angeklagte noch bis vor wenigen Jahren selber die Schulbank drückte.

## Nicht gewöhnt ans schnelle Auto

Nur etwa 300 Meter weiter die Hauptstrasse hinunter hatte der Mann zuvor mit seinem Cousin in einem «Imbiss» etwas getrunken. «Da hab ich ein Anruf erhalten, ich müsse das Auto nach Hause bringen», sagt er vor Gericht. Der Cousin habe sich bereit erklärt, ihn zu Hause wieder abzuholen und sei deshalb zu seinem BMW gegangen und los-

gefahren. Auch der Angeklagte sprang in seinen Wagen – den Golf GTI seiner Schwägerin – und folgte dem Cousin. «Als ich in die Strasse einbog, sah ich, dass ein Auto von hinten kommt, also wollte ich Distanz schaffen.»

Vollgas im ersten und zweiten Gang erreichte er auf der kurzen Strecke bis zum Radargerät 107 km/h. «Normalerweise fahre ich einen kleinen Ford, da muss man so Gas geben. An den GTI war ich nicht gewöhnt», erklärt der Angeklagte. «Im nachhinein hab ich mich schon hinterfragt, aber in diesem Moment ging alles so schnell und ich hatte

Adrenalin im Körper, weil von hinten ja das andere Auto kam.»

## Tiefe Strafe dank Abkürzung

Sein Cousin bemerkte kurz nach dem Losfahren den Radarkasten und bremste heftig – da er selber viel zu schnell unterwegs war –, der Angeklagte fuhr im bis auf 25 Meter auf und musste ihn reflexartig überholen, um einen Zusammenstoss zu vermeiden. «Haben Sie abgemacht mit dem Cousin die Autos zu testen?», fragt der Richter den jungen Mann. «Nein, sicher nicht. Ich musste einfach schnell nach Hause», antwortet er. «Mir tut die

ganze Sache wirklich leid.» Der Prozess am Bezirksgericht wird im abgekürzten Verfahren durchgeführt. Das Gericht folgt den Anträgen, auf die sich Staatsanwaltschaft und Verteidigung geeinigt hatten, und verurteilt den jungen Mann zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 15 Monaten und 1200 Franken Busse. «Die Strafe ist tief, aber nicht unangemessen», sagt der Richter. Die Probezeit erhöht das Gericht jedoch von den geforderten zwei auf vier Jahre. «Das Minimum ist viel zu wenig. Aufgrund des Ausweisentzugs für zwei Jahre wäre sie wirkungslos.»